

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

 vorh. Wohn- und Nebengebäude

 Grenzen

1234 Flurstücksnummer

Festsetzungen des Bebauungsplanes

 Flächen für Stellplätze oder Garagen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Weitere Festsetzungen

1.) Für die Änderung gelten die schriftlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 26.10.1976, zuletzt geändert mit Bebauungsplan vom 07.07.1981 mit Ausnahme der Festsetzungen über die Höhe der Einfriedungen zu öffentlichen Flächen hin und über die Flächen für Stellplätze und Garagen auf den Grundstücken mit Flur-Nr. 1663, 1668/18, 1677, 1677/1-3, 1678, 1678/3-5 und 1679.

2.) Die Höhe der Einfriedungen zu öffentlichen Flächen hin darf 1,10 m nicht überschreiten.

Planfertiger: März 1987
geänd: 04. JUNI 1987

ING.-BÜRO FÜR BAUWESEN
KARL KRÄMER
 AM HOFPLATZ 5 - TEL. 097 23 24 12
 OT. SOMMERSDORF
 9722 FUERRACH

GEMEINDE GELDERSHEIM
 LANDKREIS SCHWEINFURT

3 ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN M. 1:1000
 VOM 26.10.76
 FÜR DAS GEBIET "OBERER SCHWEINFURTER WEG"

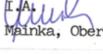
Der Entwurf des Bebauungsplanes (Änderung) wurde mit der Begründung gemäß § 2a, Absatz 6 BBauG vom 2. APRIL 1987 bis 2. MAI 1987 in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt.

Geldersheim, den 05. JUNI 1987
 1. Bürgermeister 

Die Gemeinde Geldersheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ... den Bebauungsplan (Änderung) gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Geldersheim, den 05. JUNI 1987
 1. Bürgermeister 

Das Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes vom Schweinfurt vom 25.08.1987 Nr. 5.3/2.610-7 genehmigt worden.

Schweinfurt, 25.08.1987
 LANDRATSAMT
 I. A. 
 Mänka, Oberregierungsrat

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung und die Bereithaltung zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Gemeindeverwaltung, Zi.Nr. 2, sind am 04.09.1987 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Geldersheim Nr. 33 bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Geldersheim, den 04. SEP. 1987
 1. Bürgermeister 